

Vergabekriterien

§ 1

Vorrang des Vergaberechts

Sofern eine Ausschreibung nach dem Vergaberecht erforderlich ist, wird dieses von den nachfolgenden Bestimmungen nicht berührt.

§ 2

Verkauf von bebauten Grundstücken mit 1-2 Familienhäusern sowie entsprechende unbebaute Grundstücke

- (1) Im Rahmen der Auswahlentscheidung werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:
 - Bewerbungen mit der größeren Kinderzahl bis zum 18. Lebensjahr
 - Bewerber, die in Heidelberg wohnen oder arbeiten
 - Ehemalige Gemeindeglieder mit mindestens 4 Jahren Hauptwohnsitz in Heidelberg oder länger als 4 Jahren hauptberuflicher Tätigkeit in Heidelberg
 - Sozial Schwächere mit geringerem Vermögen gegenüber Stärkeren mit größerem Vermögen. Bei der Beurteilung des Vermögens finden Einkommens- und Eigentumsverhältnisse Berücksichtigung.
 - Mehrfachbewerbungen vor Erstbewerbungen
 - Bewerber mit Schwerbehinderung oder schwerbehinderten Angehörigen im Haushalt
 - Pflegebedürftige Angehörige im Haushalt
 - Bezug zu Heidelberg (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit)
- (2) Die Bewerber müssen sich verpflichten, innerhalb einer festzulegenden Frist das Grundstück gemäß dem geltenden Baurecht zu bebauen bzw. das Anwesen im Einvernehmen mit der Stadt zu sanieren. Des Weiteren müssen die Bewerber sich verpflichten für eine bestimmte Zeit das Eigentum an dem Grundstück zu wahren und das Anwesen selbst zu bewohnen.
- (3) Die Finanzierung muss gesichert sein.

§ 3

Verkauf von bebauten Grundstücken mit Mehrfamilienhäusern bzw. Geschosswohnungsbau sowie entsprechende unbebaute Grundstücke

- (1) Die Geeignetheit der Grundstücke und Anwesen wird im Einzelfall geprüft und evtl. daraus resultierenden besonderen Anforderungen werden in der jeweiligen Ausschreibung konkretisiert.
Soweit das Grundstück bzw. die Bebauung für eine Umsetzung neuer Wohnformen als geeignet ausgewiesen ist, haben die folgenden Konzepte Vorrang:
 - Förderung der Vielfalt der Wohnformen durch alternative bzw. neue Wohnkonzepte (z.B. Baugruppen, Mehrgenerationenhäuser) und sozial ausgerichtete Investitionsmodellen (u.a. Genossenschaften)
 - Der Bewerber/Die Bewerberin soll möglichst ähnliche Projekte bereits durchgeführt haben und sich dabei einen gewissen Namen gemacht haben.
 - Die städtebaulich am besten geeignete Lösung hat Vorrang.

- (2) Sofern das Grundstück bzw. die Bebauung für alternative bzw. neue Wohnkonzepte nicht geeignet ist, werden die Grundstücke nach Höchstgebot ausgeschrieben.
- (3) Die Bewerber müssen sich verpflichten, innerhalb einer festzulegenden Frist das Grundstück gemäß dem geltenden Baurecht zu bebauen bzw. das Anwesen im Einvernehmen mit der Stadt zu sanieren.
- (4) Die Finanzierung muss gesichert sein.

§ 4 Kein Rechtsanspruch

Die in §§ 2 und 3 erwähnten Vergabekriterien begründen keine unmittelbaren Rechtsansprüche. Die Stadt Heidelberg behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Vergabekriterien zuzulassen.

§ 5 Keine Anwendung auf Gewerbegrundstücke

Die vorgenannten Vergabekriterien gelten nicht für Gewerbegrundstücke.